

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 293/2016

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 24.05.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungs- beschlusses durch das Rats- büro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	31.08.2016	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Anregung bzgl. der Radverkehrsführung im Teilstück Wilfried-Neumann-Straße in E.-Blessem bis Kreuzung Carl-Schurz Straße - Bliesheimer Straße in E.-Liblar**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beurteilung der vorhandenen Radverkehrsführung auf der Frauenthaler Straße im Abschnitt zwischen Wilfried-Neumann-Straße und dem Kreuzungsbereich Bliesheimer Straße/Carl-Schurz-Straße habe ich die Kreispolizeibehörde und die Verkehrsbehörde des Rhein-Erft-Kreises um eine Stellungnahme gebeten. Sobald mir die Stellungnahmen vorliegen, werde ich den Antrag wieder auf die Tagesordnung setzen lassen.

In Vertretung

(Hallstein)